



---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### **22. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

---

Die 22. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Donnerstag, 02.02.2023 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Rathausaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

---

#### **Öffentlicher Teil**

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
  
- 2| Feststellung der Tagesordnung
  
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2022 mit Protokollkontrolle
  
- 4| Auszug Maßnahmenliste zur Haushaltsplanung 2023
  
- 5| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)
  
- 6| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

- 7| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB
  
- 8| Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c"
  
- 9| Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB
  
- 10| Anfragen/Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 11| Veräußerung von Liegenschaften
  
- 12| Auskünfte/Mitteilungen
  
- 13| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel  
Vorsitz

## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 25.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	08.02.2023	Ö
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg)***

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/623***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (Photovoltaik Borg) werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 2. Februar 2023 als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

#### **Begründung:**

Die im Rahmen der II. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes angestrebte Änderung steht im Zusammenhang mit den Bebauungsplanverfahren Nr. 111 und 112 - Freiflächenphotovoltaikanlagen Borg.

Im wirksamen Flächennutzungsplan sind die Bereiche derzeit als Grünfläche „Sportplatz Golf“ und Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Ausgehend von den Planungszielen der Bebauungspläne macht sich eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes in „Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Photovoltaik im Bereich Borg“ erforderlich.

Mit dem Vorentwurf wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 (1) BauGB beteiligt. Wesentliche Bedenken wurden seitens der TöB nicht vorgetragen. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat aber darauf hingewiesen, dass gem. LEP MV 2016 nur landwirtschaftlich genutzte Flächen in einem Streifen von 110 m beidseitig von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen. Da das Plangebiet nur teilweise innerhalb des 110 m Streifens liegt, ist ein Antrag auf Zielabweichung bei der obersten Landesplanungsbehörde notwendig.

Im Rahmen der Auslegung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 15. Juni 2022

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### **Anlage/n**

Keine



## Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 26.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	08.02.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/630***

#### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der I. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ im Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 2. Februar 2023 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Der mit Ablauf des 13. Mai 2009 in Kraft getretene einfache Bebauungsplan Nr. 51 umfasst die vor 1989 entstandene Wochenendsiedlung Klein-Müritz. Regelungsinhalt des B-Planes sind im Wesentlichen die Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, so auch zu den überbaubaren Flächen. Im B-Plan wurde festgesetzt, dass die Grundfläche der Wochenendhäuser 95 m<sup>2</sup> nicht

überschreiten darf, wobei die GRZ-Obergrenze von 0,2 für Wochenendhausgebiete gem. § 17 BauNVO zu beachten ist. Dieses sollte die Erhaltung der für die Wochenendsiedlung typischen kleinteiligen Bebauung sichern, denn praktisch kommt die Maximalgröße von 95 m<sup>2</sup> nur bei einzelnen sehr großen Grundstücken (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) zum Tragen. Die Vielzahl der Grundstücke sind erheblich kleiner (350 bis 550m<sup>2</sup>) mit entsprechenden kleineren Gebäudebestand (um 50 m<sup>2</sup>). Die Ausführungen zur GRZ-Obergrenze wurden in der Begründung zum B-Plan Nr. 51 getätigt, da gemäß damaliger Rechtsauffassung – auch des Landkreises – die Festsetzung von GRZ und Grundfläche in einem B-Plan nicht möglich war.

Im Rahmen eines zwischenzeitlich genehmigten Bauantrages wurde diese Regelung seitens der Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises unter Verweis auf ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen nunmehr in Frage gestellt. Demnach können sehr wohl Grundflächenzahl (GRZ) und die Grundfläche baulicher Anlagen nebeneinander festgesetzt werden. Das bedeutet, dass derzeit nur eine Grundfläche für Wochenendhäuser von bis zu 95 m<sup>2</sup> festgesetzt ist. Der Hinweis in der Begründung auf die Einhaltung der GRZ von 0,2 gilt nicht als Festsetzung. Demzufolge kann auf jedem Grundstück – egal welcher Größe – ein Wochenendhaus mit 95 m<sup>2</sup> errichtet werden, auch wenn die GRZ gem. BauNVO überschritten wird.

Da dieses nicht den Zielstellungen des Bebauungsplanes Nr. 51 entspricht und die Stadt auch gehalten ist, die Einhaltung der Vorgaben der BauNVO zu sichern, ist eine Änderung (bzw. Konkretisierung) des Bebauungsplanes notwendig. Geplant ist ein „Textbebauungsplan“, der neben der maximalen Grundfläche für Wochenendhäuser, nur die Festsetzung der GRZ von 0,2 als Übernahme aus der Begründung zum B-Plan enthält.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) frühzeitig beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine und von den TöB keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben.

#### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 31. August 2022

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: x	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:			
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

### **Anlage/n**

1	Lageplan B 51 (öffentlich)
---	----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

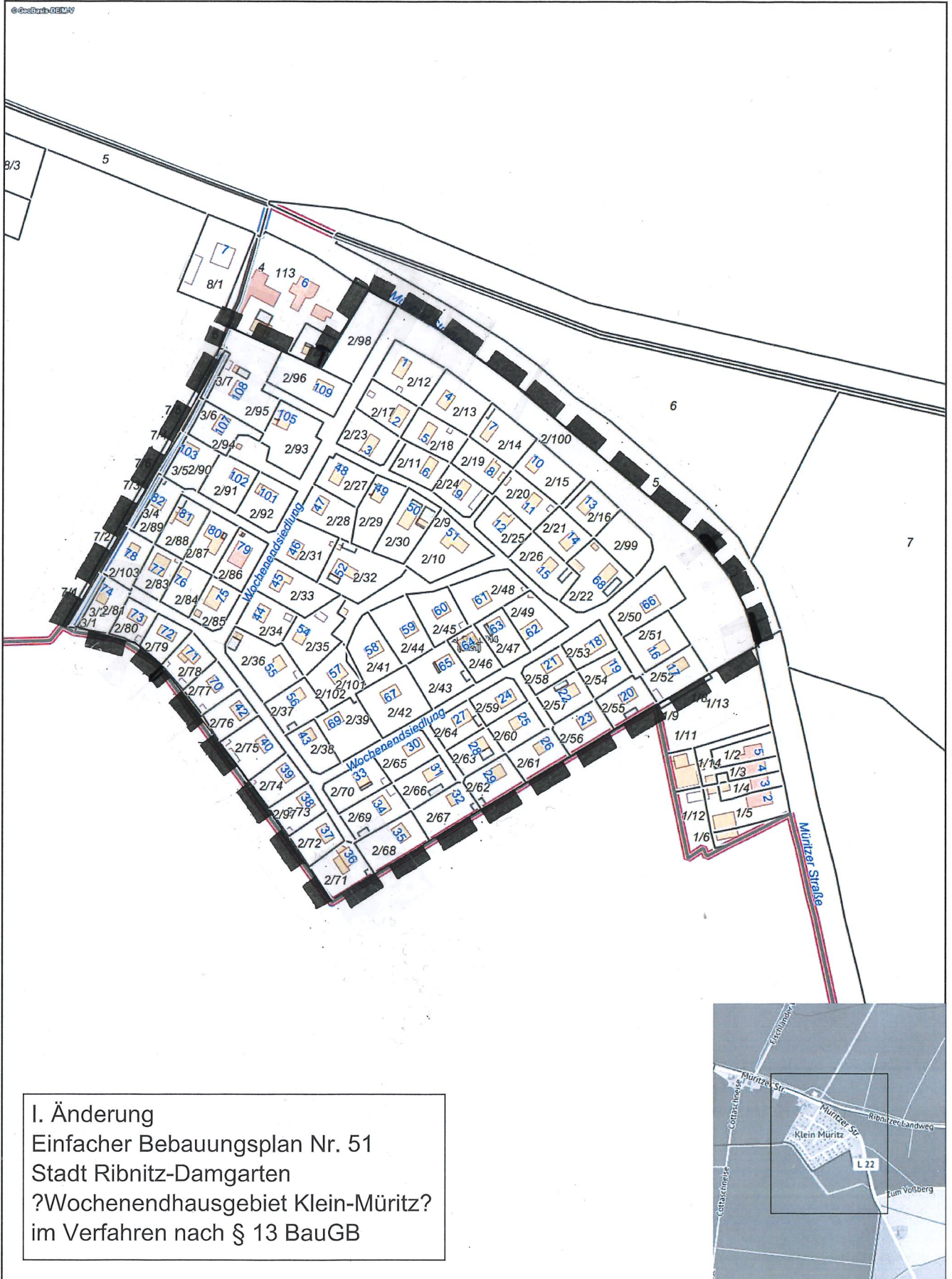
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

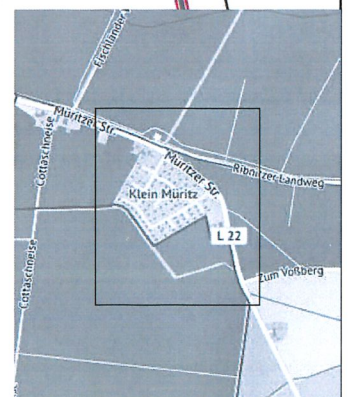
Datum: 09.08.2022

**Nur für interne Zwecke!**

© GeoBasis-DE/M-V VR



I. Änderung  
Einfacher Bebauungsplan Nr. 51  
Stadt Ribnitz-Damgarten  
?Wochenendhausgebiet Klein-Müritz?  
im Verfahren nach § 13 BauGB



Gemarkung: Neuheide (132494)  
Flur: 1  
Maßstab dieses Auszugs: 1: 2500



## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 23.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	31.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

#### **Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/619**

#### ***Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB***

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 31. Januar 2023 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 31. Januar 2023 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 31. Januar 2023 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger

Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 95 der Stadt Ribnitz-Damgarten "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen", Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13a BauGB in Kraft.

## Sachverhalt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 umfasst das Grundstück „Damgartener Chaussee 62“, welches ehemals mit einem Bauernhaus bebaut und von einzelnen Kleingärtnern genutzt wurde. Weiterer Bestandteil des Geltungsbereiches ist das Grundstück des in der Damgartener Chaussee 61 c ansässigen Lebensmitteldiscounters (Norma).

Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Weiterführung des westlich angrenzenden Wohngebietes und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Lebensmitteldiscounters Norma direkt an der Damgartener Chaussee. Der Neubau von Norma ist aus städtebaulicher Sicht begrüßenswert, da somit ein Störfaktor aus dem sich weiter entwickelnden Wohngebiet verlagert wird. Die Platzverhältnisse ermöglichen es weiterhin, an der Damgartener Chaussee eine Fläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> für eine eingeschränkte, das Wohnen nicht störende, gewerbliche Nutzung zuzulassen.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden gem. § 4 (2) BauGB bzw. § 4 a (3) BauGB beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Betr. des von der Wasserwirtschaft des Landkreises VR geforderten Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes gibt es einen abgestimmten Lösungsansatz, der im Rahmen der Erschließungsplanung konkretisiert wird.

### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 4. Juni 2018

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss: 10. April 2019

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 16. Juni 2021

### Bemerkung:

*Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor*

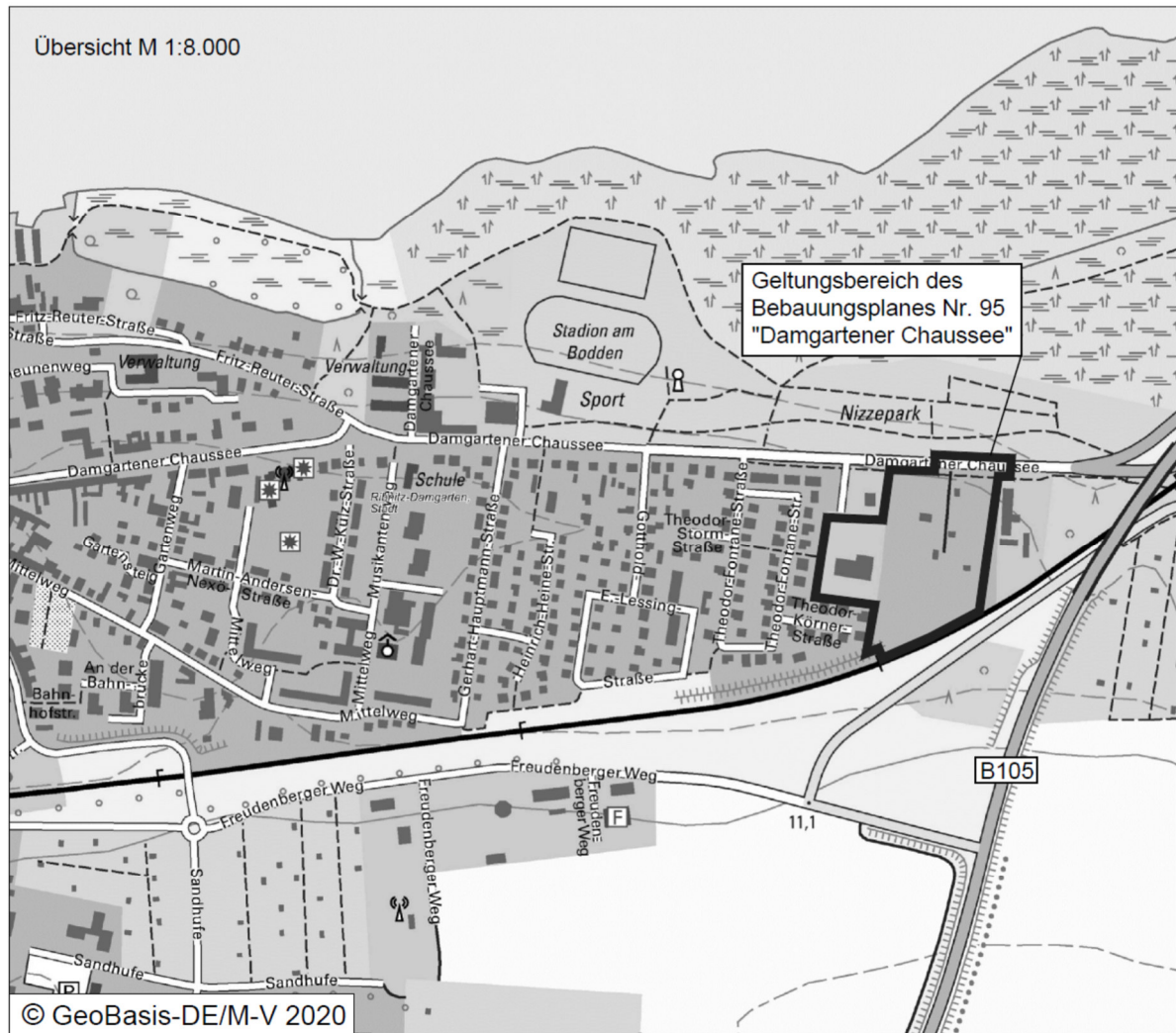
## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

1	Lageplan B-Plan Nr. 95 (öffentlich)
---	-------------------------------------

# STADT RIBNITZ DARGMARTEN



PROJEKTNAME

Stadt Ribnitz Damgarten

Bebauungsplan Nr. 95 "SO Großflächiger Einzelhandel und Wohnen",  
 Damgartener Chaussee" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB

## Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 25.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BA/BA-23/624***

#### ***Aufhebungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“, begrenzt:
  - im Norden durch die Damgartener Chaussee und eine Tankstelle (Damgartener Chaussee 61b)
  - im Westen durch einen Lärmschutzwall zur Wohnbebauung an der Theodor-Fontane-Straße (Bebauungsplangebiet Nr. 8, Wohnbebauung Damgartener Chaussee)
  - im Süden durch unbebaute Grundstücke an der Theodor-Körner-Straße (Bebauungsplangebiet Nr. 8, Wohnbebauung Damgartener Chaussee)
  - im Osten durch Brachflächen (Damgartener Chaussee 62)

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 31/2-(09-14) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“ vom 26. Februar 2014
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 32/1-(09-14) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“ vom 30. April 2014

- Abwägungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-14/030 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Lebensmittel-Discounter Damgartener Chaussee 61 c" vom 3. September 2014

## Sachverhalt

### Sachverhalt/Begründung:

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmitteldiscounter Damgartener Chaussee 61c“ war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters (Norma) – an dem bisherigen Standort. Bedingt durch einen Eigentumswechsel am Discounter-Grundstück in Verbindung mit der Neuausrichtung der Zielstellung von Norma und den Bestrebungen der Stadt zur Erweiterung des angrenzenden Wohngebietes (B-Plan Nr. 8) erfolgte die Überplanung des VB-Planes Nr. 30 mit dem B-Plan Nr. 95. Dieser sieht u.a. den Neubau des Discounters an der Damgartener Chaussee vor. Im Zusammenhang mit dem Abschluss des B-Planverfahrens Nr. 95 ist die Aufhebung des VB-Verfahrens Nr. 30 notwendig

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

Keine



## Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 25.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	02.02.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	15.02.2023	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	22.02.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

#### **Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/628**

#### **Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 98 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“, Damgartener Chaussee, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. RDG/BV/BA-18/687 vom 12. Dezember 2018 der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten über den Bebauungsplan Nr. 98 wird im Punkt 1 und Pkt. 2 wie folgt geändert:
  1. *Für die Flurstücke 333/5 tlw., 334/8, 334/11, 334/12, 335/5, 335/12, 335/17, 335/20 tlw., 335/21, 335/22, 335/23, 335/24 337/1 und 337/2 tlw. der Flur 11 Gemarkung Ribnitz wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.*
  2. *Das Plangebiet wird begrenzt:  
im Norden durch den Boddenwanderweg  
im Osten durch das Stadion „Am Bodden“  
im Süden durch die „Damgartener Chaussee“ und die „Fritz-Reuter-Straße“  
im Westen durch die Bebauung „Fritz-Reuter-Straße 30“*
2. Im Übrigen bleibt der Beschluss Nr. RDG/BV/BA-18/687 vom 12. Dezember 2018 unverändert bestehen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

## Sachverhalt

Mit Freizug der - mittlerweile abgebrochenen - Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung steht die Stadt in Verantwortung für die Entwicklung der Flächen. Mittels des Bebauungsplanes Nr. 98 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Schwerpunkt ist die Entwicklung eines Wohngebietes für Mehrfamilienhäuser. Daneben soll eine Vorhaltefläche für eine Kindertageseinrichtung ausgewiesen werden. Die Haupteinfahrt in das Gebiet wird gegenüber der Gerhart-Hauptmann-Straße verlegt, was den Abbruch der derzeitigen Möbelhalle bedingt. In diesem Bereich wird auch eine öffentliche Stellplatzanlage angeordnet, die vorrangig den Bedarf des angrenzenden Stadions abdecken soll. Fußläufige Verbindungen von der Stadt zum Boddenwanderweg werden berücksichtigt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst, damals noch ohne das bebaute Grundstück des Sportpalastes (ehem. Schützenhaus). Mittlerweile wurden diese Gebäude vom Eigentümer abgebrochen.

Auf Initiative der Stadt und der Gebäudewirtschaft wurde zur Neugestaltung der Gesamtfläche ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses erfordert eine Einbeziehung des Grundstückes ehem. Sportpalast. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend ergänzt.

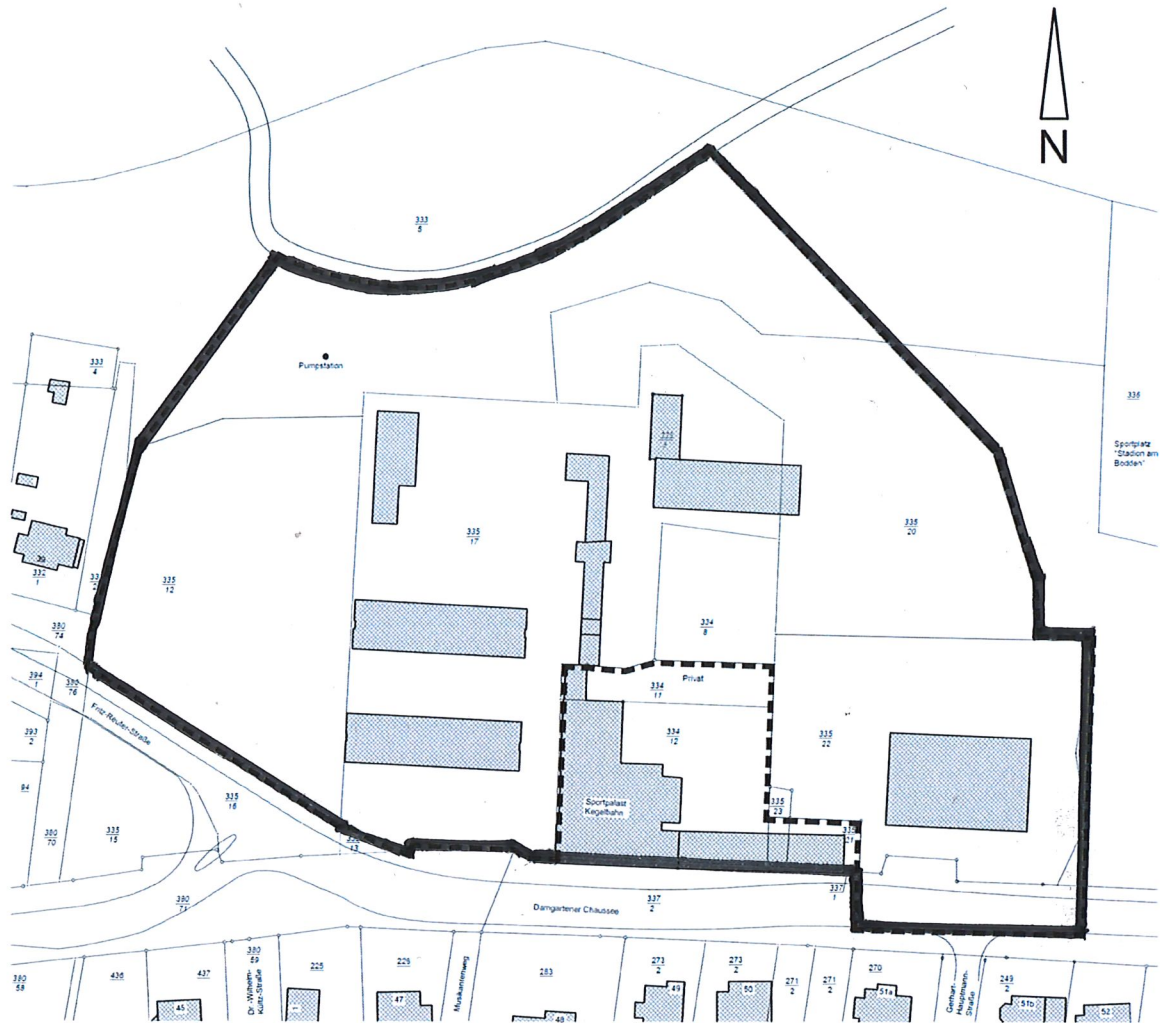
## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

Keine





**Bebauungsplan Nr. 98**  
**Stadt Ribnitz-Damgarten**  
**„Wohnbebauung ehem. Kreisverwaltung“**  
**im Verfahren nach § 13a BauGB**